



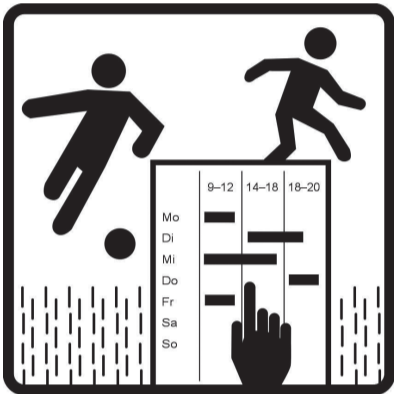
Benutzungsordnung Turnhallen

Herzlich Willkommen

Diese Turnhalle kann von Schulen sowie von Vereinen und Gruppen mit Bewilligung genutzt werden. Sie ist stark belegt. Damit der Sportbetrieb möglichst reibungslos läuft, gibt es einige Regeln.

Danke, dass sich Gross und Klein daran halten.

Viel Spass!
Direktion für Bildung, Soziales und Sport



Schule zuerst Die Schule hat Vorrang. Vereine und Gruppen brauchen eine Bewilligung, um die Turnhallen zu nutzen.

Garderoben...
Montag bis Freitag ...dürfen 10 Minuten vor der bewilligten Zeit benutzt werden.
Wochenende ...dürfen 30 Minuten vor der bewilligten Zeit benutzt werden.



Verlassen
Montag bis Freitag Am Ende der bewilligten Zeit muss die Turnhalle verlassen werden. Die Garderoben stehen Ihnen danach noch weitere 15 Minuten zur Verfügung.
Wochenende Die Endzeit der Reservation ist gleichbedeutend mit dem Verlassen des Gebäudes (inkl. Garderoben).

Rauchverbot Rauchen ist auf dem ganzen Schulgelände verboten (inkl. Garderoben).

Kein Alkohol Der Konsum von Alkohol ist auf dem ganzen Schulgelände verboten (inkl. Garderoben).

Harz- und Haftmittelverbot Die Verwendung von Harz und Haftmitteln ist verboten. Es dürfen nur Klebebänder des Sportamtes für zusätzliche Bodenmarkierungen verwendet werden. Allfällige Reinigungskosten bezahlen die Verursachenden.

Schuhe Es dürfen nur saubere Hallenschuhe getragen werden, die keine Farbspuren und keinen Gummiabrieb hinterlassen.



Bitte...

... Ferienabwesenheiten und ausfallende Trainingszeiten spätestens eine Woche vorher der Hauswirtschaft und dem Sportamt (reservation.sportamt@bern.ch) mitteilen.

... Sorge tragen zur Anlage und sie sauber halten. Material ordnungsgemäss aufräumen.

... Rücksicht nehmen und an die Nachbarschaft denken, Ruhezeiten einhalten und übermässigen Lärm vermeiden.

... melden! Ist etwas kaputt? Haben Sie Fragen? Melden Sie sich bei der Hauswirtschaft oder per Mail an reservation.sportamt@bern.ch.

Es gilt die «Verordnung über die Benutzung der städtischen Schulanlagen ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebes».